

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/035/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2024	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
24.06.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
26.06.2024	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Photovoltaikpark Vechtel

Die Grundstückseigentümer in Vechtel haben sich in der Summe darauf verständigt, mit der Firma Buß Solar GmbH aus Borken einen Photovoltaikpark/Solarpark in Vechtel zu errichten. Der Geschäftsführer der Firma Buß Solar GmbH, Herr Wardecki, wird im Rahmen der Sitzung die Konzeption und die Rahmenbedingungen für einen Solarpark erläutern.

Vorab möchte ich anmerken, dass ein Photovoltaikpark nur im Rahmen der Flächennutzungsplananpassung und der Bebauungsplanänderung erfolgen kann. Dabei wird ausschließlich das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geklärt. Da vielfältige Fragen im Außenbereich für Photovoltaikparks anstehen, ist vorab zu klären, wie die Rahmenbedingungen sein sollen.

Die Gemeinde Bippen schlägt in diesem Kontext vor, dass die vorhandenen Solarparkflächen 25 Bodenwertpunkte nicht überschreiten sollen, um so sicherzustellen, dass nicht hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen für die Photovoltaiknutzung zur Verfügung gestellt werden. Landwirtschaftlich hochwertige Fläche sollte das Primat erhalten, hier ausschließlich für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung zu stehen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zu dieser Vorlage soll ausschließlich festgelegt werden, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, im Rahmen weiterer Gespräche mit dem Investor, die Eckpunkte für einen möglichen Photovoltaikpark festzulegen und auch die Vorgaben für F-Plan und B-Plan als vorhabenbezogener Bebauungsplan sicherzustellen. Die in Vechtel vorgesehene Fläche im Bereich des alten Flugplatzes umfasst immerhin eine Fläche von ca. 120 Hektar.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, vorbereitende Gespräche für Beschlussfassungen mit dem Investor zu führen, um so die Eckpunkte und Voraussetzungen, einschließlich der Bürgerbeteiligungselemente festzusetzen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vorbereitenden Gespräche und Faktenzusammenstellung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zusammenzutragen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister